

Sechster Bericht des Ombudsrates im Würzburger Stadtrat am 11.05.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuchardt,

sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 hat der Stadtrat den Würzburger Ombudsrat auf Vorschlag des Würzburger Bündnisses für Zivilcourage für die Dauer ihrer Wahlperiode einstimmig im Amt bestätigt. Wir danken für das Vertrauen.

Erneut unterbrechen wir mit einem kurzen Bericht ihre und unsere Tätigkeit, um zu klären, wie es in Würzburg mit dem Zusammenwirken von Stadtrat, Verwaltung und Zivilgesellschaft steht. *Für uns kann ich festhalten, dass wir die Kooperation als hilfreich und gut empfinden.*

Wir sind davon überzeugt, dass es aktuell darum geht unsere Stadtgesellschaft immer wieder neu für die Errungenschaften der Demokratie in unserer Stadt zu begeistern. Das gelingt wenn wir achtsam mit Zwischentönen, mit Verwerfungen und mit Minderheiten umgehen. Diskriminierungen versuchen wir gemeinsam zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir von Ihnen ein manchmal sicher unbequemes Mandat erhalten.

Die Konzeptionen von Bündnis für Zivilcourage im Zusammenspiel mit dem Ombudsrat haben wir bereits in Würzburg, Aschaffenburg und Hamburg vorgestellt: Aktuell sind wir nach Linz (Österreich) und nach München eingeladen. Die Veranstaltung in Österreich titelt mit „Couragierte Gemeinde. Gemeinsam für ein friedliches Miteinander“. Der bekannte Münchner Sozialpsychologe Prof. Dr. Heiner Keupp referiert zu „Community Education – Ermutigung zum aufrechten Gang und wir gelten dort als „good practice“. Wie schön dass Würzburg auch in Österreich modellhaft wahrgenommen wird.

Unsere Aufgabe:

Der Würzburger Ombudsrat ist eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich durch Handeln, Duldung oder Unterlassung jeglicher Art, sei es durch juristische wie natürliche Privatpersonen, bzw. durch Träger der öffentlichen Gewalt oder durch Vereinigungen, die sich ganz oder überwiegend in der öffentlichen Hand befinden, in ihrer Menschenwürde diskriminiert fühlen. [§ 2 (1)]

Die sich aus diesem doppelten Auftrag ergebenden Aufgaben des Ombudsrates reichen in die Felder:

- Prävention
- Aktionen/ Veranstaltungen
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation

Zur konkreten Gestaltung der Aufgabenfelder richtet sich der Ombudsrat gleichermaßen an

- Behörden, Dienste, Ämter und Einrichtungen der Stadt Würzburg und
- an die Würzburger Zivilgesellschaft (manchmal auch über das Bündnis für Zivilcourage).

Die erneut bestellten Mitglieder des Würzburger Ombudsrates sind:

<i>Harald Ebert</i>	<i>Don Bosco Berufsschule (Benachteiligte)</i>
<i>Burkhard Hose</i>	<i>Katholische Hochschulgemeinde</i>
<i>Aron Schuster</i>	<i>Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland (ZWST)</i>
<i>Natali Soldo-Bilac</i>	<i>Mitarbeiterin der Stadt Würzburg, Zellerau</i>

Stefanie Köster hat den Wunsch geäußert aus privaten Gründen vom Amt der Ombudsrätin entbunden zu werden. Wie in der Satzung des Ombudsrates festgelegt schlägt die Vollversammlung des Bündnisses für Zivilcourage Frau Stephanie Böhm als Nachfolgerin dem Stadtrat zur Bestätigung vor. Der Sprecherrat des Ombudsrates wird zeitnah einen entsprechenden Antrag stellen.

Unser Bericht umfasst – in der notwendigen Kürze - drei Teile,

1. den kurzen Bericht zur Tätigkeit des Ombudsrates im zurückliegenden Jahr 2016,
2. eine kurze Einschätzung der Tätigkeit des Ombudsrates der Stadt Würzburg,
3. mögliche Weiterentwicklungen unserer Tätigkeit und Empfehlungen für den Stadtrat der Stadt Würzburg.

1) Bericht zur Tätigkeit des Ombudsrates im zurückliegenden Jahr

1.1. Chronologische Übersicht zur Tätigkeit des Ombudsrates

<i>22.01.2016</i>	<i>Sitzung des Sprecherrates</i>
<i>12.02.2016</i>	<i>Sitzung des Sprecherrates</i>
<i>04.03.2016</i>	<i>Sitzung des Sprecherrates</i>
<i>08.04.2016</i>	<i>Sitzung des Sprecherrates</i>
<i>02.05.2016</i>	<i>Sitzung des Sprecherrates</i>
<i>10.06.2016</i>	<i>Sitzung des Sprecherrates</i>
<i>19.07.2016</i>	<i>Vollversammlung des Bündnisses für Zivilcourage mit Bericht des Ombudsrates</i>
<i>07.08.2016</i>	<i>Sitzung des Sprecherrates</i>
<i>30.09.2016</i>	<i>Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats</i>
<i>19.10.2016</i>	<i>Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats</i>
<i>02.12. 2016</i>	<i>Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats</i>

11.05.2017 *Sechster Bericht des Ombudsrates im Stadtrat*

Der Ombudsrat traf sich im Berichtszeitraum zu 10 Sitzungen, im Jahr 2016 fand eine Vollversammlung des Bündnisses für Zivilcourage und eine Berichterstattung im Würzburger Stadtrat statt.

1.2. Handlungsfelder des Ombudsrates

Unser Handlungsprinzipien können als „Präsenz“ einerseits und „gestufte Aufmerksamkeit“ andererseits beschrieben werden.

Wir folgen einem Dreischritt:

Die „offene Aufmerksamkeit“ bedeutet „wir sind da“, „mit uns darf gerechnet werden“. Wir beobachten, dass die Möglichkeit den Ombudsrat verbunden mit einem qualifizierten Beschwerdemanagement anrufen zu können, bereits für sich wirkt.

Bei der „fokussierten Aufmerksamkeit“ als Folge konkret empfundener Diskriminierung, geht es im ersten Schritt nicht um die Frage, ob eine Diskriminierung „berechtigt“ als diskriminierend empfunden wird oder nicht. Empfindungen sind subjektiv! Als nächster Schritt folgt eine Mediation, soweit dies möglich scheint.

Die „aktive Zuwendung“ erfolgt z. B. durch die Zuführung einer immer wieder auftretenden Fragestellung in den öffentlichen Diskurs im Rahmen von Aktionen, Ausstellungen, Trainings, Workshops. Es hat sich bewährt, dass wir wenn möglich nicht auf aufgeheizte Situationen reagieren, sondern in einem genügend großen zeitlichen Abstand den dahinterliegenden Fragestellungen nachgehen: „Wir schmieden das Eisen, wenn es kalt ist“.

1.2.1. Prävention

Freitagsgespräche

Das gilt in besonderer Weise für unsere **Freitagsgespräche**. Wenn wir eine gewisse Häufung von Anfragen und Beschwerden Würzburger Bürgerinnen und Bürger zu einem Themenbereich erkennen, bitten wir jeweils wichtige Akteure zum Gespräch, um gemeinsam über die Weiterentwicklung unserer kommunalen Kultur zu beraten. Es ging um folgende Themen:

12.02.2016 Pressekodex ,
08.04.2016 Transsexualität,
10.06.2016 Flüchtlingsrat,
02.12.2016 Diskothek.

1.2.2. Anlaufstelle für das Beschwerdemanagement

Ich berichte statistisch nur die „Fälle“, die sich ausdrücklich an den Ombudsrat richteten oder unmittelbar an ihn verwiesen wurden. Weitere „Fälle“ waren in den originären Tätigkeitsfeldern der Mitglieder des Ombudsrats zu verzeichnen (z.B. katholische Hochschulgemeinde, Don Bosco Berufsschule, Jugendbildungsstätte des Bezirksjugendrings Unterfranken, Jüdisches Gemeinde-und Kulturzentrum in Würzburg)

Der Ombudsrat wurde im Jahr 2016 im Rahmen von 17 subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen angerufen. Der Ombudsrat war mit den Fällen zeitlich über eine Dauer von 1 Monat bis zu 21 Monaten, im Durchschnitt 5 Monate befasst:

12 Fälle im Kontext zivilgesellschaftlicher Zuständigkeiten, 5 Fälle im Kontext kommunaler öffentlicher Zuständigkeiten.

Typische Vorgehensweisen im Beschwerdemanagement:

Meldung → unmittelbarer Handlungsbedarf → Kontakt aller Mitglieder des Ombudsrates zur Klärung der Zuständigkeit via Email oder Telefonat → ggf. schriftliche Abstimmung mit Sperrfrist von drei Tagen → Mediation → Bericht im Ombudsrat → Information/ Rückbindung des weiteren Vorgehens → //: erneuter Bericht im Ombudsrat // → Abschluss

Fallnummer 2016	Bereich	Kategorie	Vorgehen	Erstkontakt	Beendet	Dauer/ Monate
000010-40	Nicht-städtische Institution	Kontoeröffnung	Erfolgreiche Mitwirkung an der Fortschreibung	12.05.14	20.06.16	21
000012	Nicht-städtische Institution	Presse	Stetige Sensibilisierung	22.10.14		
000030-15	Nicht-städtische Institution	Hausverbot Bahnhof	Öffentliche Veranstaltung	24.04.15	19.10.16	18
160051	städtische Institutionen	Barrierefreiheit	Unterstützung der Betroffenen	05.02.16	08.07.16	5
160052	Nicht-städtische Institution	Einlass Diskotheken	Sensibilisierung	21.02.16	16.03.16	1
160053	städtische Institutionen	Wohnen	Unterstützung der Betroffenen/ Vermittlung von Hilfe	16.02.16	08.04.16	1
160054	Nicht-städtische Institution	Rechtsradikales Gedankengut in der Schulklasse eines Bildungsträgers	Unterstützung bei Mediation/ Bildungsarbeit	01.04.16	16.06.16	2
160055	städtische Institutionen	Fragen von Abschiebung	keine Bearbeitung, da Ombudsrat nicht zuständig- aber	02.06.16	10.06.16	1

			Weitervermittlung			
160056	Zivilgesellschaft	Security U&D	Sensibilisierung	20.06.16	08.07.16	1
160057	städtische Institutionen	Wohnen	keine Bearbeitung, Anonymität	30.09.16	19.10.16	18
160058	Nicht-städtische Institution	Besuchsverbot Diskothek Studio	Sensibilisierung, Freitagsgespräch	30.08.16	27.01.17	5
160059	städtische Institutionen	Parkausweis zur Pflege der Mutter	Unterstützung der Betroffenen	23.08.16	27.01.17	5
160060	Nicht-städtische Institution	Bürgernähe Jobcenter	in Bearbeitung inzwischen Freitagsgespräch	26.10.16		
160061	Zivilgesellschaft	Euro Shop - colored person	Vermittlungsversuch, kein Ergebnis aufgrund Anonymität	08.11.16	24.03.17	4
160062	Zivilgesellschaft	Reichskriegsflagge in einer Schule	Weitervermittlung	25.10.16	02.12.16	1
160063	Nicht-städtische Institution	Zeitungsbericht - Benefiz	Sensibilisierung	01.12.16	27.01.17	1
160064	Nicht-städtische Institution	III. Weg: Flyer Weihnachtsmarkt, Faschingszug	Beobachtung und bei Bedarf Handlungsbereit	01.12.16		
						5,06

1.2.3. Öffentlichkeitsarbeit

- 22.04.2016 „Niemand hat das Recht zu gehorchen“ (Hannah Arendt) mit Mo Asumang –Bündnis für Zivilcourage
- Fortschreibung des Programms „Demokratie leben“ mit einer internen und einer externen Koordination durch die Stadt und durch das Bündnis für Zivilcourage. Wir können durch die Bundesförderung das Team der Stadt (Herrn Lukas Weijda und Frau Christine Blum-Köhler) jetzt mit personeller Unterstützung durch Frau Jenifer Gabel und Herrn Markus Heim unterstützen.

1.2.4. Dokumentation

Der Ombudsrat erfasst und dokumentiert seine Tätigkeit und die Fälle durch öffentliche und nichtöffentliche Protokolle. Im nichtöffentlichen Teil werden die vorgetragenen subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bewertet und dokumentiert.

2) Einschätzung der Tätigkeit des Ombudsrates

Wir halten für das Jahr 2016 Bemerkenswertes fest:

- Erfreulich sind die Überlegungen zur **räumlichen und strukturellen** (längst unter den Beteiligten vereinbarten) Umgestaltung der Ausländerbehörde.

- Innerhalb der Zivilgesellschaft **und** unserer Kommune bleibt es eine ständige Herausforderung Diskriminierungen bewusst und öffentlich zu machen
- Radikalismen muss mit einem **verstärkten Einsatz für unsere Demokratie** entgegen getreten werden
- Die **öffentlichen Aktionen des rechtsradikalen III. Weges** im Raum Würzburg müssen Anlass zur Sorge sein

Für das Jahr 2017 spricht der Ombudsrat auftragsgemäß Empfehlungen für die Weiterentwicklung unserer Stadt aus.

1. Die Schaffung von finanzierbarem **Wohnraum** für Menschen in prekären Lebenslagen“ bleibt auf der Agenda.
2. Die Umsetzung des **Aktionsplans zur UN Behindertenrechtskonvention**. Die Bemühungen der Stadt und der Zivilgesellschaft um eine inklusive verständliche Sprache verdienen ein hohes Maß an Unterstützung.
3. Das Programm **Demokratie leben** verdient in den Formen seiner Ausgestaltung die öffentliche Unterstützung durch den Würzburger Stadtrat, durch die Verwaltung und die Zivilgesellschaft. Ganz aktuell empfehlen der Ombudsrat und Bündnis für Zivilcourage die unterschiedlichen Überlegungen um den **Weg der Erinnerung** und den **DenkOrt Aumühle** ihrer Unterstützung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit

Für den Ombudsrat



Harald Ebert, Sprecher